

Ermittlung des Mischzinssatzes für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten

A. Ermittlung des Verhältnisses Eigen-: Fremdfinanzierung aus dem Durchschnitt von 10 Jahren (1996 - 2005) in Mio Euro

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	zus.	%
Eigenf.	51,6	57,7	53,2	120,7	108,6	81,6	132,9	74,9	71,1	57,2	809,5	81,2
Fremdf.	56,8	9,8	30,9	24,5	10,6	5,0	22,5	3,5	23,9	0,0	187,5	18,8

Bemerkungen:

Der Eigenfinanzierungsanteil setzt sich zusammen aus:

Allgemeiner Zuführung vom VWH, Entnahme aus der allg. Rücklage, Darlehensrückflüssen, Rückflüssen von Kapitaleinlagen, Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens.

Nicht einbezogen werden

Zuführung vom VWH für Sonderrücklage zur Rekultivierung und Nachsorge der Mülldeponien
Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse (sog. Abzugskapital ✖).

Abgesetzt wurden die Tilgungsleistungen sowie die Kreditbeschaffungskosten.

Bei der Berechnung des Fremdfinanzierungsanteils werden auch die Kredite vom Bund und Land - zweckgebunden - berücksichtigt.

Die Zahlen wurden entnommen: 1996 - 2005 Rechenschaftsbericht bzw. Auskunft Abt. 2 und 4 der Stadtkämmerei.

B. Ermittlung des Mischzinssatzes

Für den Fremdfinanzierungsanteil wird vom Effektivzinssatz für Kommunalkredite mit Konditionsbindung 10, 15 und 20 Jahren ausgegangen. Er beträgt **4,69 %**.

Dem Eigenfinanzierungsanteil wurden in Anwendung der Erläuterungen zu § 9 KAG a.F. (längerfristige Geldanlagen) und unter Berücksichtigung der von der Stadt bevorzugten Anlageart (Festgeld) je hälftig die durchschnittlichen Zinssätze für

- a) Sparbriefe mit 4-jähriger Laufzeit - **3,88 %** - und
- b) Festgeldanlagen - **3,09 %** - zugrunde gelegt, was im Mittel einen Zinssatz von **3,49%** ergibt.

Bei diesen Berechnungen wurden neben den tatsächlichen Zinssätzen der Jahre 1996 - 2005 auch die prognostizierten Sätze für 2006 / 2007 berücksichtigt.

C. Berechnung des kalkulatorischen Mischzinssatzes

Bis zum Jahr 2000 wurde den Berechnungen – dem Runderlass des IM B.-W. zum KAG entsprechend - jeweils ein Finanzierungszeitraum von 5 Jahren zugrundegelegt. Dieser Zeitraum ist nicht mehr bindend.

Sowohl die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg als auch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Karlsruhe empfehlen deshalb, einen längerfristigeren Zeitraum von 10 Jahren zu berücksichtigen. Im Übrigen fließt dieser Zeitraum inzwischen i. d. R. auch in die Berechnung anderer Städte in Baden-Württemberg ein. Auch aus Gründen der Vergleichbarkeit mit anderen Städten wurde die Karlsruher Berechnung ab dem Doppelhaushalt 2001/2002 auf diesen längeren Zeitraum umgestellt. Danach ergibt sich Folgendes:

Eigenfinanz. Anteil nach Ziff. A = 81,2%	Fremdfinanz. Anteil nach Ziff. A = 18,8%	rechnerischer <u>Mischzinssatz</u>
3,49 %	4,69 %	~ 3,71 %

Aufgrund der ungewissen Entwicklung am Kapitalmarkt wird bei der Ermittlung der kalkulatorischen Kosten ab dem Jahr 2007 ein Zinssatz von **4,5 %** (bisher 5,0%) zugrunde gelegt. Die Verwaltung wird die weitere Entwicklung verfolgen und den Zinssatz erneut überprüfen sowie ggf. anpassen.